dbb beamtenbund und tarifunion schleswig - holstein

10.11.2026

„Weihnachtsgeld“ 2026:
Einschnitte für viele Tarifbeschäftigte und Beamte korrigiert

Die in diesem Jahr spürbaren Entwicklungen im schleswig-holsteinischen Besoldungsrecht sowie im Tarifbereich führen auch zu einer ersten Neubewertung beim Thema „Weihnachtsgeld“. Für viele Beschäftigte wirken sich erreichte Korrekturen positiv aus. Dennoch besteht kein Anlass, einen abschließenden Haken zu setzen - auch deshalb, weil einzelne Gruppen noch immer benachteiligt sind.

Das Weihnachtsgeld ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten und hat natürlich auch eine wichtige Funktion bei der spürbaren Inflation. Deshalb begrüßen wir, dass im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) die Absenkung der Prozentwerte bei der Jahressonderzahlung korrigiert wurde und in Tarifverhandlungen ein einheitlicher Wert von 85 Prozent (Kommunen) bzw. eine Bandbreite von 75 bis 95 Prozent (Bund) erreicht werden konnte (Gesamtübersicht siehe Homepage des dbb sh).

Positiv sind auch die erreichten Entwicklungen für Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen in Schleswig-Holstein. Die Argumentation des dbb sh, dass die Streichungen beim Weihnachtsgeld zu einem rechtswidrigen Besoldungsniveau führten, wurden durch die „Alimentationsentscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Das Land hat mit einer spürbaren Aufstockung der Grundgehälter und mit einer Nachzahlung rückwirkend ab 2025 reagiert. Ein Ausgleich der Weihnachtsgeldstreichungen über das Grundgehalt erfolgte im Einvernehmen mit dem dbb sh, denn so ist ein erneuter Zugriff durch die Politik erschwert, außerdem unterliegen die Beträge der Dynamisierung, sie steigen also regelmäßig. Die im Sonderzahlungsgesetz geregelten statischen Beträge (660 Euro bis A 10, 400 Euro je Kind) bleiben unverändert bestehen und werden zusätzlich mit den Dezemberbezügen ausgezahlt. Was noch aussteht, ist die Durchsetzung von Nachzahlungen für die Zeit vor 2025. Hierzu erwarten wir noch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die wir initiiert haben.

Im Tarifvertrag für die Länder (TV-L) wurden in jüngster Zeit keine Anpassungen bei der Jahressonderzahlung vorgenommen. Insbesondere bei den oberen Entgeltgruppen (EG) gibt es weiterhin Einbußen, für die EG 14 und 15 werden z.B. lediglich 32,53 Prozent gezahlt. Immerhin gibt es eine soziale Komponente, die bei den EG 1 bis 8 zu Werten um die 88 Prozent führen. Änderungen können über Tarifverhandlungen erfolgen, wobei die Verhandlungsgegenstände von den Fachgewerkschaften und ihren Mitgliedern auf den Weg gebracht werden. Das gilt auch für die zunächst anstehende TVöD-Einkommensrunde. Hierzu läuft bereits eine Umfrage, am 16. März 2027 werden dann die Forderungen von der dbb Bundestarifkommission beschlossen.

dbb Info – Dienst

HERAUSGEBER:
dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel Tel. 0431.675081 •info@dbbsh.de • www.dbbsh.de